



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01188/2018
Hamburg, den 13. März 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
24.07.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

108-032
2042 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Errichtung einer Werbeanlage mit einem zweizeiligen rückleuchtenden Schriftzug und einem selbstleuchtenden Ausleger

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Große Bleichen 3

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: a) Errichten und Belassen eines zweiteiligen, rückleuchtenden Schriftzuges

Maß der Nutzung: 2,45 m L, 0,4 m H, Anbringungshöhe ab 2,5 m, Auskragung 0,06 m = 1 m² zu berechnen

Dauer der Nutzung: vom 13.03.2019 bis zum 31.12.2023

Ort der Nutzung: Große Bleichen 3

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: b) Errichten und Belassen einer selbstleuchtenden, vorstehenden Werbeanlage

Maß der Nutzung: 0,6 m L, 0,6 m H, Anbringungshöhe ab 2,5 m, Auskragung 0,6 m = 1 m² zu berechnen

Dauer der Nutzung: vom 13.03.2019 bis zum 31.12.2023

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Innenstadt
mit den Festsetzungen: G5 + 1
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Bebauungsplan Altstadt 47/ Neustadt 49
mit den Festsetzungen: G wird zu MK
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 13	Zeichnung Schriftzug
0 / 14	Zeichnung Ausstecker
0 / 15	Ansicht
0 / 16	Baubeschreibung
0 / 19	Flurkartenauszug vom 17.03.18, 1:1000
0 / 20	Lageplan mit Kennzeichnung Ausstecker, 1:125, v. 06.12.18

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG
Formblatt: Mitteilung über die Innutzungnahme

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH